Die Seite des SOG-Zentralvorstandes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **166 (2000)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hauptanliegen der SOG gegen die UMVI

1. Text der Umverteilungsinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze»

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 23 (neu)

[1]Der Bund kürzt schrittweise die Kredite für die Landesverteidigung, bis die Ausgaben für die Landesverteidigung spätestens zehn Jahre nach Annahme dieser Übergangsbestimmung auf die Hälfte der Rechnung des Jahres 1987 reduziert sind. Die Teuerung wird dabei ausgeglichen.

[2]Die Bundesversammlung legt alle vier Jahre gesetzlich fest, wie die so eingesparten Mittel zu verwenden sind.

[3]Ein Drittel der eingesparten Beträge wird dabei eingesetzt für zusätzliche internationale Friedenspolitik (Entwicklungszusammenarbeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit).

[4]Der Bund fördert die Umstrukturierung der von der Abrüstung betroffenen Betriebe und Verwaltungen auf zukunftsgerichtete zivile Güter und Dienstleistungsangebote und unterstützt vom Abrüstungsprozess betroffene Beschäftigte und Regionen. Der Bund äufnet zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einen Konversionsfonds von einer Milliarde Franken.

2. Was also sind die Hauptforderungen der Initiative?

■ Die Ausgaben für die Sicherheit (für die militärische und für die zivile Landesverteidigung) werden halbiert. Vergleichsjahr und Basis ist das Jahr 1987, wobei die Teuerung zugestanden wird.

■ Die gestrichenen Beiträge werden nicht eingespart, sondern umverteilt:

– Eine Mia. einmalig in den Konversionsfonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen anstelle der wegfallenden militärabhängigen Arbeitsplätze;

– vom Rest ein Drittel in diverse Bereiche der Friedenspolitik;

– die übrigen zwei Drittel gemäss periodischem Parlamentsbeschluss.

■ Die Halbierung/Umverteilung soll innert zehn Jahren, also bis 2011 erreicht werden.

3. Zahlen im Überblick

(siehe Grafik 1)

4. Erratische Zukunft

Bei Annahme der Initiative wird also in der Verfassung bereits heute festgelegt, wie viel im Jahre 2012 und in allen folgenden Jahren danach die Sicherheitspolitik kosten darf. Eine Anpassung an die internationale Lage und an die Sicherheitsbedürfnisse wäre nicht möglich. Die Ausgaben wären auf Jahrzehnte in der Verfassung fixiert, statt sich nach dem Bedarf zu richten.

Dieser langfristige Unsinn ist noch viel gefährlicher als die kurzfristigen Folgen der Initiative.

In allen andern wichtigen Bereichen des Staates gelten hingegen die Prinzipien der langfristigen Handlungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit. Die Reaktion auf neue Lagen gehört überall zur Führungsverantwortung von Parlament, Regierung und Volk. In keinem andern Bereich sind deshalb Ausgaben starr und in der Verfassung zementiert.

5. Internationale Lage und Sicherheit

Es trifft zu, dass sich die Ausgaben für die Sicherheitspolitik der Lageentwicklung anpassen müssen. Doch die Behörden unseres Landes haben dies laufend getan. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende des Kalten Krieges wurden speditiv Konzeptänderungen und Ausgabenreduktionen eingeleitet: So mit der Armee 95, mit dem Sanierungspaket für den Bundeshaushalt, mit dem neuen sicherheitspolitischen Bericht und demnächst mit Armee XXI.

Das Gefahrenspektrum hat sich stark verändert, und der sicherheitspolitische Bericht des Parlamentes sowie die politischen Leitlinien des Bundesrates zu Armee XXI tragen diesem Umstand voll Rechnung.

Die Initiative will demgegenüber suggerieren, wir seien im Kalten Krieg stecken geblieben und hätten uns zu wenig angepasst. Gerade was in den letzten drei Jahren initiiert wurde, wird negiert. Die Initiative ist deshalb veraltet. Sie nimmt 1987 als Basisjahr und steht damit weitab von den heutigen Realitäten.

6. Europäisches Umfeld

Auch die andern Regierungen in Europa beurteilen die Lage. Sie erkennen, was Sicherheit kostet. Die – grossmehrheitlich sozialdemokratischen – Verteidigungsminister der EU kämpfen für gleichbleibende oder höhere Militärausgaben. Gerade bei ihnen finden deshalb die Initianten in der Schweiz wenig Verständnis. Eine Annahme der Initiative wäre mehr als nur unvernünftig.

Niemand will ein sicherheitspolitisches Loch inmitten der neuen Sicherheitsarchitektur Europas. Niemand will eine Unsicherheitszone Schweiz. Für Volk und Land wäre es ein Verlust an Glaubwürdigkeit, an internationalem Respekt, an Sicherheit. Während andere Völker sich personell und finanziell für Ordnung, Friedenserhaltung und Stabilität auf dem Kontinent engagieren, sollen wir Schweizer Abbau betreiben.

7. Trend bei vergleichbaren Staaten

Wir vergleichen nicht mit den grossen NATO-Staaten, aber mit europäischen Klein- und Mittelstaaten und mit den Neutralen. Hier bewegen sich die Anstrengungen der Schweiz mit 1,2% des Bruttoinlandproduktes am unteren Rand der Skala.

Weltweit entsprechen die Militärausgaben 2,6% des Bruttoinlandproduktes, seit zwei Jahren mit steigender Tendenz. Grafik 2 zeigt die Entwicklung bei vergleichbaren europäischen Ländern.

8. Auch wir wollen Sparsamkeit

Die Ausgaben für militärische und zivile Landesverteidigung bewegten sich in den letzten zehn Jahren rückläufig. Nominal sind sie seit 1991 um 22 Prozent zurück-

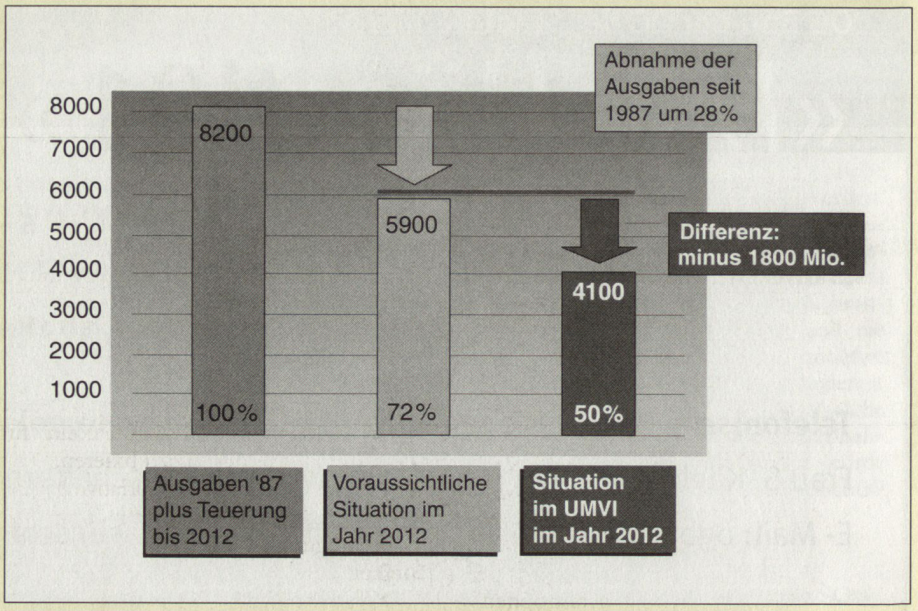

Grafik 1: UMVI – Landesverteidigungsausgaben im Jahr 2012 (in Mio.)

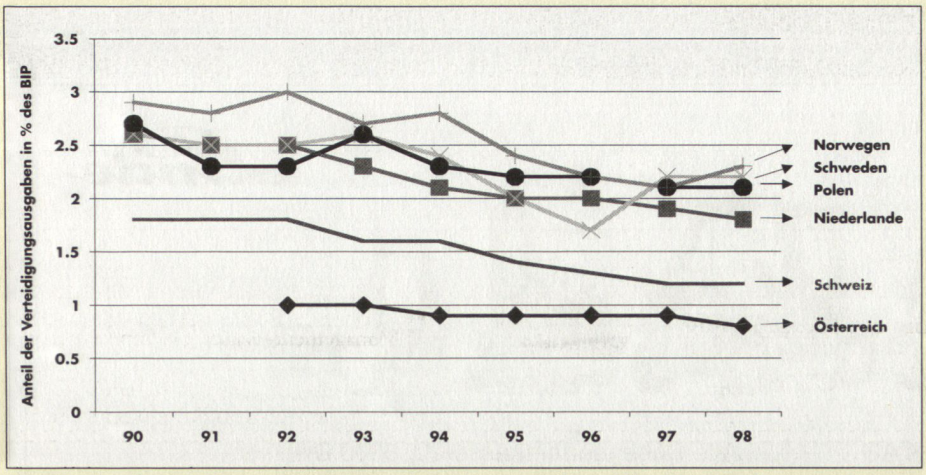

Grafik 2: Entwicklung der internationalen Ausgaben für die Landesverteidigung, gemessen am Anteil des Bruttoinlandproduktes (BIP).

gegangen, während für alle anderen Bundesaufgaben gesamthaft die Ausgaben um 32% zugenommen haben (im Sozialbereich sogar 62%). Wir haben diese Entwicklung bis heute aus staatspolitischer Einsicht mitgetragen, haben aber jetzt die äusserste Grenze erreicht.

Eine Umverteilung vom Militär in andere Bereiche hat in grossem Ausmass stattgefunden, wie diese Zahlen zeigen. Wir beklagen dies nicht, erwarten aber, dass diese Tatsache gewürdigt wird. Der Bereich Landesverteidigung hat einen erheblichen Beitrag geleistet zur Sanierung des Bundeshaushaltes, während andere Bereiche fast explosionsartig zunahmen. Nun geht es darum, um der Sicherheit willen eine Grenze zu setzen.

9. Für Frieden, Gerechtigkeit und Sicherheit

Die Initianten wollen mehr Mittel einsetzen für die internationale Friedenspolitik. Wir wehren uns nicht gegen diese Forderungen. Entwicklungszusammenarbeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, friedliche Streitbeilegung, Konfliktverhütung, Abrüstung und Massnahmen der kollektiven Sicherheit (vgl. Aufzählung der Initiative) sind in der Tat wichtige Voraussetzungen für die Sicherheit. Dazu gehören unseres Erachtens auch noch der Schutz der Menschenrechte, die humanitäre Hilfe vor und nach Konflikten, die Wiederaufbaumassnahmen und das Völkerrecht.

Aber es ist ein verfehlter Ansatz, diese Massnahmen in einen Gegensatz zu den übrigen Bereichen der nationalen Sicherheit (Militär, innere Ordnung, Bevölkerungsschutz) zu stellen. Frieden und Sicherheit sind nicht Alternativen, sondern ergänzen einander.

Die schweizerische Sicherheitspolitik hat dies erkannt und die Massnahmen im Bereich der Friedenspolitik dauernd verstärkt. Beispiele:

- Gelbmützen in verschiedenen Einsatzgebieten;
- Verstärkung des zivilen Katastrophenhilfekorps;
- Gründung verschiedener neuer Zentren in Genf (für Sicherheitspolitik, für humanitäre Minenräumung, für demokratische Kontrolle der Streitkräfte);
- Militärbeobachter und zivile Beobachter in verschiedenen Krisengebieten;
- Kontingente bei der OSZE in Bosnien und bei der Friedenstruppe im Kosovo.

Immer mehr zeigt es sich, dass auch zivile Hilfsmassnahmen oft nur mit militärischer Unterstützung möglich sind. Unser Militärbudget wurde entsprechend angepasst.

Die Initiative stammt aus den Jahren 1996/97 und hat diese neuen Entwicklungen deshalb noch nicht berücksichtigt. Sie ist auch in dieser Hinsicht veraltet.

Auch für die Entwicklungszusammenarbeit haben die Ausgaben des Bundes dauernd leicht zugenommen. Eine weitere Steigerung mag nötig sein, aber nicht zu Lasten der Sicherheit.

10. Für eine konsequente Armeereform

Wir wollen eine kleinere, sehr gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Armee. Wir stehen vor einer wichtigen Umgestaltung. Diese ist nicht gratis zu haben.

Auch ein Grossteil der Initianten unterstützt Reformen. Einige von ihnen wollen sogar eine extrem kleine und halbprofessionelle Armee. Eine solche wäre erst recht nicht billig, müsste sie doch noch stärker auf moderne Technologie bauen.

Die Armee muss auch in Zukunft für Entwicklungen in alle Richtungen offen sein. Ob in zehn oder zwanzig Jahren die internationale Lage einen Auf- oder Abbau erlaubt, ist offen. Offen sind auch die dannzumaligen Einsatzformen und Ausrüstungen. Deshalb wäre es krasser Unsinn, heute einen bestimmten Ausgabenplafond für alle Zeit in der Verfassung zu fixieren.

Bei einer Annahme der Initiative kämen vermutlich folgende Bereiche zu kurz:

- Verteidigungs- und Raumsicherungsfähigkeit
- Ausbildungspersonal
- Modernisierung der Rüstung

Dies hätte Rückwirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Armee bei den Soldaten, bei der Bevölkerung und gegenüber dem Ausland.

11. Flexibilität statt Sturheit

Die Initiative richtet sich nicht nur gegen die Armee, sondern gegen die «Gesamtverteidigung» überhaupt. Wie sehr die Initiative an der Wirklichkeit vorbei zielt, zeigt sich besonders bei den zivilen Instrumenten der Landesverteidigung (Teile der früheren Gesamtverteidigung), nämlich dem Zivilschutz, der wirtschaftlichen Landesversorgung und der Information in ausserordentlichen Lagen.

Die Zivilschutz-Konzeption 95 ermöglichte trotz Erweiterung des Aufgabenbereiches drastische Einsparungen, die bereits heute weiter gehen, als die Initiative sie verlangt. 1987 gab der Bund 199 Mio. für den Zivilschutz aus, 2001 werden es noch rund 97 Mio. sein.

Die wirtschaftliche Landesversorgung trifft Massnahmen zur Versorgungssicherheit bei Mangellagen, die als Folge von Krisen und Katastrophen auftreten können, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Ausgaben der Wirtschaftlichen Landesversorgung belasteten die Bundesfinanzen 1987 mit 13 Mio. Franken, im Jahre 2000 sind es noch 5,7 Mio. Erreicht wurde diese Einsparung unter anderem durch den Abbau von Pflichtlagern.

Für die Information in ausserordentlichen Lagen ist der Stab Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF) zuständig. Auch diese Bundesstelle erhielt 1995 einen erweiterten Aufgabenkreis, reduzierte jedoch seinen militärischen Teil um einen Drittel.

Diese Beispiele zeigen, dass auch bisher die sicherheitspolitischen Bedürfnisse massgebend waren und dass die Bundesbehörden die Ausgaben jeweils angepasst haben. Auch ohne diese Initiative wurden starke Kürzungen vorgenommen. ■

Informationen zur UMVI enthalten:
http://www.umverteilung.ch
http://www.sog.ch (mit Links)